

Förderprogramme in Baden-Württemberg

Stand: 29.07.2021

Titel	Antragsstellung	Projektlaufzeit	Förderinhalte
<p>Informationen zu den Förder- und Unterstützungsprogrammen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, wie zum Beispiel dem fiktiven Unternehmerlohn für Soloselbständige, dem Nothilfefonds Kunst und Kultur und zu weiteren Hilfsprogrammen:</p> <p>Corona-Hilfe: Masterplan Kultur: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (baden-wuerttemberg.de)</p>			
FreiRäume Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	Kommunen, Kultureinrichtungen, Vereine und bürgerschaftliche Initiativen, soziokulturelle Zentren, Bibliotheken, Vereine / Ensembles der Amateurmusik und Bildungseinrichtungen können sich bis zum 14.10.2021 bewerben.	mind. 6 Monate, Umsetzungszeitraum: 01.01.2022 – 31.10.2023	<p>Mit dem Förderprogramm „FreiRäume“ verfolgt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg das Ziel, neue Orte der Begegnung und des gemeinschaftlichen Engagements zu schaffen.</p> <p>Die Fördermittel können dafür eingesetzt werden, leerstehende Gebäude in ländlichen Kommunen durch künstlerische und soziokulturelle Prozesse wieder zu beleben oder bestehende Räume für kulturelle Zwecke für neue Angebote und Zielgruppen zu öffnen und zu sogenannten „Dritten Orten“ weiterzuentwickeln. Unter dem Titel „Zukunftsmusik“ richtet sich das Fördermodul zudem an Netzwerke von Chören, Ensembles und Orchestern der Amateurmusik sowie professionelle Musikerinnen und Musiker. Sie sind eingeladen, außergewöhnliche Orte der Musik aufzuspüren, diese einzurichten und dort gemeinsame Konzerte oder musikalische Aufführungen zu zeigen.</p> <p>Das Förderprogramm ist in drei Förderlinien unterteilt.</p> <p>Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bietet eine digitale Förderberatung, an, die Termine hierzu werden auf der Website angezeigt. Weitere Infos: https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/ausschreibungen/</p>
Kulturelle Aktivitäten in Bibliotheken im Ländlichen Raum Zuwendungsrichtlinien des MWK (über die jeweiligen Fachstellen)		max ca. 12 Monate	<p>Förderung der Literatur- und Leseförderung an öffentliche Bibliotheken im Rahmen von kulturellen Aktivitäten im ländlichen Raum sowie Stärkung der Lese- und Medienkompetenz.</p> <p>Oberzentren und große Kreisstädte sind von der Förderung ausgeschlossen.</p> <p>Förderhöhe pro Träger bis zu 2500 € pro Haushaltsjahr.</p> <p>Antragsstellung erfolgt über die Regierungspräsidien.</p>

			Weitere Infos: https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Abt2/Ref23/Bibliothek/Lesefoerderung/Documents/bib-lesefoerderung-zuwendungsrichtlinien.pdf
Unterstützungsprogramme auf Bundesebene Stand 29.07.2021			
Sonderfonds für Kulturveranstaltungen	Registrierung online ab dem 15.06.2021, Hotline zur Beantwortung von Fragen 0800 6648430	Förderung von kleineren Kulturveranstaltungen im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitshilfe (bis 500 TN im Juli, bis zu 2000 TN im August)	<p>Der Bund hat einen Sonderfonds für Kulturveranstaltungen mit bis zu 2,5 Milliarden Euro auf den Weg gebracht. Damit wird die Möglichkeit, schnell wieder Veranstaltungen anzubieten, deutlich erweitert. Die Kulturszene im Land ist aufgerufen, die neue Fördermöglichkeit zu nutzen.</p> <p>https://sonderfonds-kulturveranstaltungen.de</p> <p>Der Bund hat einen Sonderfonds für Kulturveranstaltungen in Höhe von bis zu 2,5 Milliarden Euro auf den Weg gebracht. BW-Ministerin Bauer rief die Kulturveranstalter im Land auf, die Fördermöglichkeit des Bundes zu nutzen.</p> <p>Das Land unterstützt die Durchführung von Kulturveranstaltungen unter corona-bedingten Einschränkungen bereits mit seinem Förderprogramm „Kunst Trotz Abstand“. „Der Sonderfonds des Bundes hat die gleiche Zielrichtung und wird die Möglichkeit, schnell wieder Veranstaltungen durchzuführen, deutlich erweitern“, sagte Theresia Bauer.</p> <p>Das Kabinett hat am 8. Juni 2021 seine Zustimmung zur Unterschrift der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund gegeben, sodass auch die Kulturveranstalter in Baden-Württemberg von dem Programm profitieren können. Mit der länderseitigen Abwicklung wird für Baden-Württemberg die L-Bank beauftragt.</p> <p>Weitere Information (Danke an die Fachstelle Stuttgart!): Explizit können sich auch Bibliotheken bewerben. Voraussetzung ist, dass sie Tickets für die Veranstaltung verkaufen und aufgrund der Corona-Situation mindestens 20% geringere Kapazitäten haben. Also wenn Sie z.B. vor der Pandemie eine Veranstaltung mit 100 zahlenden Teilnehmenden durchführen konnten und dies aufgrund der Hygienebestimmungen nur noch mit 80 zahlenden Teilnehmenden möglich ist.</p>
Total digital dbv, Kultur macht stark,	bis 31.10.2021		<p>"Total Digital! – Lesen und erzählen mit digitalen Medien" will daher:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freude am Lesen vermitteln

<p>Bundesministerium für Bildung und Forschung</p>			<ul style="list-style-type: none"> • Lese-, Informations- und Medienkompetenz vertiefen • Bildungschancen verbessern • Zugänge zu Kunst und Kultur schaffen • kreative Ausdrucksfähigkeit mit digitalen Medien fördern • Ziel dabei ist auch die nachhaltige Vernetzung der Akteur*innen vor Ort und die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements für eine bessere Bildung. <p>Noch bis zum 30. April können sich Bündnisse, bestehend zum Beispiel aus einer Bibliothek, einer Schule und einem weiteren Partner aus dem Sozialraum, für Fördermittel in Höhe von bis zu 25.000 Euro bewerben. Die Vorhaben, die die digitalen Fähigkeiten der Generationen von morgen stärken sollen, werden vollfinanziert. Die Einwerbung zusätzlicher Drittmittel ist nicht erforderlich.</p> <p>Die (vorläufig) letzte Ausschreibungsfrist von „Total Digital!“ ist dann der 31. Oktober 2021. Anträge außerhalb dieser beiden Fristen werden nach Rücksprache mit dem Projektteam jederzeit entgegengenommen.</p> <p>Weitere Infos: https://www.lesen-und-digitale-medien.de/</p>
<p>Neustart Kultur BKM</p>			<p>Das Programm "Neustart Kultur" hat das Ziel, die durch Corona-Einschränkungen besonders stark betroffene kulturelle Infrastruktur Deutschlands zu erhalten und dem kulturellen Leben in Deutschland wieder auf die Beine zu helfen.</p> <p>Es besteht aus rund 60 Teilprogrammen für verschiedene Sparten, die in enger Abstimmung mit Kulturverbänden und Kulturfonds entwickelt wurden. Geholfen wird unter anderem Kinos, Museen und Theatern, Musik und Literatur, aber auch Verlagen und Buchhandel. Spartenübergreifend werden zudem Mittel für pandemiebedingte Investitionen und Digitalisierung zur Verfügung gestellt.</p>
<p>WissensWandel BKM Neustart Kultur</p>	<p>Das Programm startete im November 2020 und war schnell überzeichnet. Nun wird die Laufzeit des Projekts bis zum 30. Juni 2023 verlängert. (Stand: 24.06.2021)</p>		<p>Aktuelle Information (24.06.2021): Die Laufzeit des Förderprogramms „WissensWandel. Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive innerhalb von Neustart Kultur“ wurde bis zum 30. Juni 2023 verlängert. Für die geförderten Bibliotheken und Archive bedeutet dies die Möglichkeit einer überjährigen Projektdurchführung bis spätestens 31. Oktober 2022. Außerdem können Projektvorhaben bei Bedarf auch vollständig im Jahr 2022 umgesetzt werden.</p> <p>- Ziel ist es, Bibliotheken und Archive dabei zu unterstützen, den Zugang</p>

			<p>zu ihren umfangreichen Angeboten und Beständen zukünftig auch unabhängig von einer Nutzung vor Ort in deutlich größerem Umfang als bisher zu sichern, neuartige (digitale) Formate der Wissens- und Informationsvermittlung zu entwickeln und ein nachhaltiges hybrides Angebotsportfolio mit einer Kombination aus digitalen und analogen Services dauerhaft und flächendeckend zu etablieren.</p> <p>- Bewerben können sich öffentlich zugängliche Bibliotheken und Archive in kommunaler, kirchlicher, freier oder sonstiger nichtstaatlicher Trägerschaft sowie Organisationen, die im Bibliotheks- und Archivbereich für die Aus- und Fortbildung zuständig sind</p> <p>Weitere Infos: https://www.bibliotheksverband.de/dbv/projekte/wissenswandel.html</p>
<p>Dive in. Programm für digitale Interaktionen BKM Neustart Kultur</p>	<p>Antragsfrist: 15. September 2021</p>		<p>Die Kulturstiftung des Bundes fördert in diesem Jahr mit „dive in“ erneut innovative digitale Dialog- und Austauschformate in gegenwartsorientierten Kulturinstitutionen, u.a. Bibliotheken. Insgesamt 21,3 Millionen Euro werden dafür im Rahmen des Rettungs- und Zukunftsprogramms „Neustart Kultur“ durch die BKM zur Verfügung gestellt. Interessierten Einrichtungen wird die Teilnahme an einer Online-Antragsberatung empfohlen.</p> <p>Weitere Infos: https://bibliotheksportal.de/2021/06/01/dive-in-programm-fuer-digitale-interaktionen/</p>
<p>Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten vom 13. Oktober 2020</p>	<p>Ab sofort; Die Ausschreibung endet mit Ausschöpfung der bereitgestellten finanziellen Ressourcen, spätestens jedoch am 31.12.2021</p>		<p>Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördert in öffentlichen Gebäuden die Um- und Aufrüstung stationärer raumluftechnischer (RLT) Anlagen zugunsten eines besseren Infektionsschutzes. Für entsprechende Vorhaben können u. a. Kommunen, Länder sowie Hochschulen einen Zuschuss von bis zu 40% der förderfähigen Ausgaben, maximal jedoch 100.000 Euro erhalten. Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten Vom 13. Oktober 2020</p> <p>Weitere Informationen unter: https://bibliotheksportal.de/.../</p>
<p>Stiftung Lesen – Leseclubs und media.labs Kultur macht stark</p>			<p>Im Rahmen des Förderprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ unterstützt die Stiftung Lesen sogenannte Leseclubs und media.labs für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche. Einrichtungen wie z.B. Bibliotheken können sich gemeinsam mit einem zweiten Bündnispartner um eine Förderung bewerben.</p>

			Weitere Informationen unter: https://www.leseclubs.de/
Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen	Ab sofort		Der neu aufgelegte Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen unterstützt ab 1. Juli 2021 kulturelle Veranstaltungen. Bibliotheken sind antragsberechtigte Einrichtungen. Die Fördervoraussetzung ist der Verkauf von Eintrittskarten, die Mindestantragssumme beträgt 1.000 €. Für kleinere Veranstaltungen bis 500 bzw. 2.000 Personen kann eine Wirtschaftlichkeitshilfe, für größere ab 2.000 Personen eine Ausfallsicherung beantragt werden. Weitere Informationen unter: https://www.sonderfonds-kulturveranstaltungen.de
Förderung von E-Lastenfahrrädern für die Bibliothek Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle			Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle fördert den Erwerb von Lastenfahrrädern (ausschließlich zum Transport von Gütern, nicht Personen) mit bis zu 25% der Anschaffungskosten. Antragsberechtigt sind neben Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise) auch Vereine, Verbände oder Körperschaften des öffentlichen Rechts. Weitere Informationen unter: https://bibliotheksportal.de/.../foerderung-von-e-lastenfahraedern
AUF!leben nach Corona DKJS	Ab August 2021		Mit dem Programm <i>AUF!leben – Zukunft ist jetzt</i> unterstützt die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung bundesweit Kinder und Jugendliche dabei, die Folgen der Corona-Pandemie zu bewältigen und Alltagsstrukturen zurückzugewinnen. Dabei geht es um das Lernen und Erfahren außerhalb des Unterrichts. Junge Menschen werden in ihrer Persönlichkeitsbildung unterstützt und gestärkt. Das Förderprogramm ist Teil des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Weitere Informationen unter: https://www.dkjs.de/aufleben/?L=0